



# Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

## Bekanntmachung

Der Gemeinderat Seubersdorf i.d.OPf. hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. (BGS-EWS) beschlossen.

Die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. erlässt auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40), folgende Satzung:

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. (BGS-EWS) vom 12. November 2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 2 werden die Sätze 5 und 6 aufgehoben.
2. § 7a wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

„§ 7a  
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.“

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf., Schulstraße 4, Zimmer Nr. 105, während der Dienststunden öffentlich aus.

Seubersdorf i.d.OPf., den 17. Dezember 2021

Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Eduard Meier  
Erster Bürgermeister



---

Ortsüblich bekanntgemacht durch gemeindliche Anschlagtafeln:

angeheftet am 21.12.2021  
abgenommen am 21.01.2022

Die Bekanntmachung kann auch online unter [www.seubersdorf.de](http://www.seubersdorf.de) eingesehen werden.